

# Petition - Pflege der Verfassung anpassen -

**Die Pflege ist unabhängig von der Wohnform modular als Leistung nach einheitlichen Regeln mit dem Versicherten abzurechnen, um die Pflege in der Häuslichkeit von über 4 Millionen zu sichern.**

## **Begründung:**

Vereinfachung und Transparenz ist gefordert, kein neuer Pflege-Sektor „stambulant“<sup>1</sup>, Verfassungswidrigkeit<sup>2</sup> nicht verschlimmern, SGB XI muss korrigiert werden.

Zur Sicherung der Betreuung und Grundpflege steht dem Pflegebedürftigen die Geldleistung als Versichertem zu. Das doppelte Leistungsentgelt als sogenannte Sachleistung für Einrichtungsträger bietet keine höhere Leistung oder Qualität.

## **Pflegende An- und Zugehörige sind Systemrelevant**

85% aller Pflegebedürftigen werden zuhause durch pflegende Angehörige versorgt. Sie

- leisten 24 Stunden Pflege überwiegend ohne fachliche Hilfe,
- sind die billigsten Arbeitskräfte im Pflegesystem.

Ältere Menschen sind keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen Betreuung und Grundpflege zu bewältigen.

„Im Moment haben wir zwischen der ambulanten und der stationären Pflege eine Grenze, an der es schon knirscht. Künftig haben wir zwei Grenzen, da wird es doppelt knirschen“, sagt der Gesundheitsökonom Rothgang. Wir brauchen keine Minutenpflege, wir brauchen eine individuelle, unbürokratische, zeitgemäße Pflege.

Derzeit sind über 5.200.000 Millionen als Pflegebedürftig anerkannt. 800.000 werden in anerkannten Heimen versorgt, 400.000 sind im Betreuten Wohnen untergekommen. Wer denkt an die Würde der 4.000.000 in der Häuslichkeit betreuten Pflegebedürftigen.

Die Dokumentation der Leistungen entfällt, damit auch der Betrug<sup>3</sup> nicht erbrachte Leistungen vorzutäuschen und mit der Pflegekasse abzurechnen. Die Qualität der Leistungen des Dienstes ist entscheidend.

Name	Vorname	Straße	Plz	Ort	Unterschrift

<sup>1</sup> eine Mischform aus stationärer und ambulanter Pflege

<sup>2</sup> <https://unser-quartier.de/oberhausen/2021/11/pflegeversicherung-verfassungswidrig/>

<sup>3</sup> Landgerichts Nürnberg-Fürth (Az.: 18 Kls 104 Js 10095/22). Landgericht Düsseldorf, 23. April 2021 (10 KLS 5/20)



# Petition - Pflege der Verfassung anpassen -

## **\*\*Thema: Pflege in der Häuslichkeit\*\***

1. **\*\*Ziel:\*\*** Sicherung der Pflege in der Häuslichkeit für über 4 Millionen Menschen

2. **\*\*Forderungen und Begründungen:\*\***

- Pflege unabhängig von Wohnform modular nach einheitlichen Regeln abrechnen
- Vereinfachung und Transparenz gefordert, kein neuer Pflege-Sektor "stambulant"
- Geldleistung dem Versicherten für Betreuung und Grundpflege
- Doppeltes Leistungsentgelt für Einrichtungsträger bietet keine höhere Qualität

3. **\*\*Rolle pflegender Angehöriger:\*\***

- Pflegende Angehörige sind systemrelevant
- 85% aller Pflegebedürftigen werden zuhause durch Angehörige versorgt
- Leisten 24-Stunden-Pflege überwiegend ohne fachliche Hilfe
- Sind die kostengünstigsten Arbeitskräfte im Pflegesystem

4. **\*\*Wert älterer Menschen für die Gesellschaft:\*\***

- Ältere Menschen sind ein Gewinn für die Gesellschaft
- Tragen wesentlich zur Bewältigung der Herausforderungen in der Pflege bei

5. **\*\*Zukünftige Herausforderungen:\*\***

- Kritik an bestehenden Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Pflege
- Bedarf an individueller, unbürokratischer und zeitgemäßer Pflege

6. **\*\*Aktuelle Zahlen:\*\***

- Über 5.200.000 Pflegebedürftige anerkannt
- 800.000 in anerkannten Heimen versorgt, 400.000 im Betreuten Wohnen
- Würdigung der 4.000.000 in der Häuslichkeit betreuten Pflegebedürftigen

7. **\*\*Qualitätssicherung:\*\***

- Dokumentation der Leistungen entfällt, Betrug wird verhindert
- Betonung der Qualität der Pflegeleistungen

